



# SPRACHSTANDS- FESTSTELLUNG

## Für Personen mit Chancen-Aufenthaltsrecht

Mehr Informationen finden Sie auf der  
Webseite- siehe QR-Code rechts



### Sie haben gute Deutschkenntnisse?

Eine Voraussetzung für einen Aufenthalt über das Chancen-Aufenthaltsrecht hinaus ist, dass Sie sich in deutscher Sprache verständigen können.

Erforderlich ist ein Nachweis von Sprachkenntnissen auf der **Stufe A 2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

### Sie haben noch keinen Test gemacht und auch keine deutsche Ausbildung?

Mit dem QR-Code oder über die angegebene Webseite können Sie sich zum Test anmelden.

### Was benötigen Sie dazu?

- Das Anmeldeformular ausfüllen und
- eigenhändig unterschreiben
- Kopie der Aufenthaltserlaubnis nach
- § 104c AufenthG
- Kopie vom Ausweis /Pass mit Bild

### Wie geht es weiter?

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen informieren wir Sie, ob Sie an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen können.

**Wenn ja**, erhalten Sie eine Einladung zum Test mit Termin und Ortsangabe.

Hinweis Datenschutz :

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 86 Satz 1 AufenthG. . Sie sind damit einverstanden, dass der Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. Ihre Daten für die Sprachstandsfeststellung erhebt und speichert.

#### QR-Code zur Webseite



#### QR-Code zur Anmeldung



### Kontaktdaten

“Landesverband der  
Volkshochschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

Albrechtstraße 7  
39104 Magdeburg  
Tel: 0391 73693-22  
antje.binsker@vhs-st.de  
www.vhs-st.de